

- **Versorgungssituation der Frauen und Kinder durch die Hebammen in Thüringen**

- Es besteht die große Gefahr, dass es zu einem Mangel an Hebammen in der Zukunft geben wird: Die Ausbildungsplätze werden immer noch nach den Geburtenzahlen berechnet, die zu 98% im Krankenhaus stattfinden – doch findet die Hebammenarbeit von der Familienplanung bis zur Geburt und wenige Stunden danach bis zum Ende der Stillzeit zu Hause statt. In den neuen Bundesländern setzt der Hebammenmangel bereits durch die Überalterung der Kolleginnen ein – die Schülerinnen haben bereits vor Ihrem Examen fast alle eine Stelle! Die Zentralisierung der geburtshilflichen Abteilungen wird die wohnortnahe Versorgung mit Hebammenhilfe nur durch freiberuflich tätige Kolleginnen sichern können. Diese müssen sich aber auch dort ansiedeln – in attraktiven und unattraktiven Gegenden, sonst entstehen weiße Flecken auf der Landkarte - ohne Hebammen.

- **Arbeits- und Einkommenssituation der Hebammen in Thüringen /Deutschland**

- Haftpflichtversicherung als erkennbares Moment, der unzureichenden Einkommenssituation
- Thüringer Verordnung über die Vergütung für Hebammen
- Die jahrelang versäumte Anhebung der Hebammengebühren durch das Gesundheitsministerium hat einen immensen Rückstand in der Bezahlung von Hebammenarbeit erzeugt, der durch die Entlassung in die Selbstverwaltung und den mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen geschlossene Vertrag nicht aufgeholt werden konnte. Inzwischen müssen sich Hebammen von verschiedenen Tätigkeiten verabschieden (z.B. außerklinische Geburtshilfe), weil die Verpflichtung zur Rentenversicherung, Berufshaftpflichtversicherung, Unfallversicherung usw. für Hebammen das zu erwartende Einkommen übersteigt und auch nicht durch ein verbessertes Management der Arbeit ausgeglichen werden kann.
- In den Krankenhäusern wird weiter gespart, trotz vieler Hinweise auf den Qualitätsverlust. Der Personalmangel hat teilweise ein fatales Ausmaß angenommen. Die Fast-Unfälle werden immer häufiger und die Kolleginnen sind enttäuscht davon, dass sie weniger für die Frauen im Dienst sind als für administrative Aufgaben – sie sind gefrustet wegen der Machtlosigkeit, krank und ausgelaugt.
- Angestellte Hebammen werden in die Freiberuflichkeit gedrängt und können vielerorts nur noch als Beleghebamme arbeiten. Die Ausbildung täuscht aber einen Arbeitsplatz im Krankenhaus vor, indem sie ausschließlich dort stattfindet.

- **Überführung der Hebammenhilfe in das SGB V**

- Seit 2006 fordern wir (Bundes- und Landesverband) bei den verschiedensten Gelegenheiten in Gesprächen mit politischen Verantwortlichen, mit einem Formulierungsvorschlag und vielen Hinweisen die Übernahme der Hebammentätigkeiten in das Sozial Gesetzbuch (SGB) V. Als Leistungserbringer haben

wir zwar die Verpflichtungen, wie alle Gesundheitsfachberufe die im SGB V stehen (s. Quittierungspflicht und Bürokratie), es sind aber nicht die Hebammenleistungen von der alten Reichsversicherungsordnung (RVO) von 1911 in das SGB V mit übernommen worden. Deshalb werden wir z.B. auch nicht im Präventionsleitfaden der Krankenkassen oder dem Präventionsgesetz bedacht – weil wir nicht zu finden sind.

- Die Hebammenarbeit wird überall als präventiv und gesundheitsfördernd anerkannt (auch in der Politik), in den Präventionsleitfaden der Krankenkassen und in die Überlegungen zu einem Präventionsgesetz sind wir aber nicht aufgenommen- siehe Problematik SGB V

- **Gesetzliche Verankerung der Familienhebammen**

- Ebenfalls fordern wir seit 2006 eine gesetzliche Regelung für die Finanzierung der Familienhebammenarbeit. Inzwischen sagen die Politiker, das SGB VIII soll reformiert werden (und darin auch die Familienhebammenarbeit berücksichtigt werden) ist aber Zukunftsmusik!

- **Neuregelung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Hebammen**

- Die praktische Ausbildung muss zum Teil in die Freiberuflichkeit abgegeben werden, da die Schülerinnen im Krankenhaus originäre Hebammentätigkeit nicht mehr ausreichend erlernen können. Hierfür brauchen wir eine moderne Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und eine Finanzierung der ausbildenden freiberuflichen Kollegin, sonst kann das nicht gelingen. Vor allem gibt es bisher kein Finanzierungsmodell für die Ausbildung in der Freiberuflichkeit.